

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## OVG Münster: Stadtbücherei Münster muss Einordnungshinweis aus zwei Büchern entfernen

Foto: © Stadtbücherei Münster



Außenansicht der Stadtbücherei Münster mit der acht Meter hohen Skulptur „Überfrau“, die der New Yorker Künstler Tom Otterness geschaffen hat.

Im Bestand der **Stadtbücherei Münster** befinden sich zwei Bücher, die jeweils mit einem Aufkleber gekennzeichnet bzw. „eingeordnet“ wurden. Dabei handelt es sich um das Buch **Putin, Herr des Geschehens?** von **Jacques Baud**, das sich mit dem Ukraine-Krieg befasst, sowie das Werk **2024 – das andere Jahrbuch: verheimlicht, vertuscht, vergessen** von **Gerhard Wisnewski**. Auf den beiden Aufklebern steht folgender Hinweis: „Dies ist ein Werk mit umstrittenem Inhalt. Dieses Exemplar wird aufgrund der Zensur-, Meinungs- und Informationsfreiheit zur Verfügung gestellt.“ Die Gründe für die Warnhinweise hängen mit den Inhalten der beiden Bücher zusammen, denn dort werden Tatsachen wie die bemannte Mondlandung oder auch der Abwurf der Atombomben auf die

japanischen Städte Nagasaki und Hiroshima bestritten.

Diese „Warnhinweise“ sind von der Stadtbücherei Münster angebracht worden, nachdem es entsprechende „Beschwerden“ aus der Nutzer- / Leserschaft gegeben hatte. Die Reaktionen auf die Hinweise werden einerseits als hilfreich empfunden,

aber andererseits aber auch als unnötig kritisiert.

### OVG Münster zieht einen Schlussstrich

Das **Verwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen** mit Sitz in Münster hat auf Eilantrag eines Autors nun entscheiden, dass diese Aufkleber entfernt werden müssen (Beschluss vom 8. Juli 2025 – Az.: 5 B 451/25). Bei dem Autor soll es sich nach Informationen der **Legal Tribune Online** um Gerhard Wisnewski handeln.

Mit dieser Entscheidung „korrigiert“ das OVG Münster einen anders lautenden Beschluss des **Verwaltungsgerichts Münster** (Beschluss vom 11. April 2025 – Az.: 1 L 59/25). Das

VG Münster hatte seinerzeit entschieden, dass die Stadtbücherei die beiden Bücher mit den Hinweisen „einordnen“ darf. Dagegen legte der Autor Gerhard Wisnewski beim OVG Münster Beschwerde ein. Zur Begründung der Entscheidung zugunsten der Autoren führt der 5. Senat des OVG Münster in der Presse-Info vom 8. Juli 2025 aus:

„Der Einordnungshinweis verletzt den Autor in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit sowie in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Im Buch enthaltene Meinungen werden durch den Hinweis negativ konnotiert und ein potenzieller Leser könnte von der Lektüre abgehalten werden. Diese Grundrechtseingriffe sind nicht gerechtfertigt, weil sie nicht von der Aufgaben-Zuweisung im Kulturgesetzbuch NRW gedeckt sind. Zwar mag der Stadtbücherei das Absehen von der Anschaffung des Buches freigestanden haben. Aus den öffentlichen Bibliotheken vom Gesetzgeber zugewiesenen Kultur- und Bildungsaufgaben ergibt sich jedoch keine Befugnis zur negativen Bewertung von Medien im Bestand der Bibliothek in Form eines Einordnungshinweises. Vielmehr liegt der Fokus der gesetzlichen Regelungen darauf, den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek als mündigen Staatsbürgern eine selbstbestimmte und ungehinderte Information zu ermöglichen und sich – ohne insoweit gelenkt zu werden – dadurch eine eigene Meinung zu bilden.“ Dieser OVG-Beschluss ist nicht anfechtbar. (ps)

## Die 15 neuen Titel

|                                                         |  |                                                                        |
|---------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------|
| <b>B</b>                                                |  | des Seins                                                              |
| brainstorm                                              |  | Love? Not an Option. A Conceptual System for the Permeability of Being |
| <b>D</b>                                                |  | <b>M</b>                                                               |
| Der Rote Wolf. Ein Krimi aus Passau                     |  | Makellos – eine kurze Welle des Glücks                                 |
| Die Imbissshelden - voll lecker!                        |  | <b>R</b>                                                               |
| Die Seele des Mammuttals                                |  | RAUM                                                                   |
| Disaster Girl                                           |  | <b>T</b>                                                               |
| <b>E</b>                                                |  | Tatort: Ich sehe dich                                                  |
| European News Journal                                   |  | Todsicher unsterblich                                                  |
| <b>G</b>                                                |  | True Crime Hamburg. Der Polizei-Podcast                                |
| Geopolitics, Space, Civil Protection & Defence          |  | <b>V</b>                                                               |
| <b>L</b>                                                |  | Vom Erstbewusstsein der Restspannung                                   |
| Liebe? Keine Option. Begriffssystem zur Durchlässigkeit |  |                                                                        |

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Der Rote Wolf. Ein Krimi aus Passau Tatort: Ich sehe dich**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, TEAL Rechtsanwälte PartG mbB, Widenmayerstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Todsicher unsterblich Die Seele des Mammuttals**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**magic sparks GmbH,  
Löbtauer Str. 71, 01159 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **True Crime Hamburg. Der Polizei-Podcast**

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Bismarckallee 10, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Liebe? Keine Option. Begriffssystem zur Durchlässigkeit des Seins Love? Not an Option. A Conceptual System for the Permeability of Being Vom Erstbewusstsein der Restspannung**

als Titel für Buchpublikationen, Essaysammlungen, digitale Formate, Audioveröffentlichungen (z./B. Podcasts), künstlerisch-performative Lesungen, Vortragsreihen sowie theoretische oder essayistische Langzeitprojekte in gedruckter und digitaler Form, in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andersen Storm,  
Sonnesiedlung 41, 04416 Markkleeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Makellos – eine kurze Welle des Glücks

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

## RAUM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Winkler Medien Verlag,  
Ismaningerstraße 63, 81675 München-Bogenhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

## European News Journal Geopolitics, Space, Civil Protection & Defence

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**International Consulting, European Security and Defence Policy & NATO affairs, 6 rue du château, 28260 Berchères-s-Vesgre, Frankreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für: Einen Kinofilm sowie eine Fernseh-/ Streaminserie mit dem Namen „Disaster Girl“

## Disaster Girl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fabia Mendoza (Regie), Nell Pietzcyk (Schauspiel), Alexander Loch (Cinema.One / Produktion), Fasanenstrasse 60, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## Die Imbisshelden - voll lecker!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste

sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

## brainstorm

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Deutsche Hirntumorhilfe e.V.,  
Karl-Heine-Str. 27, 04229 Leipzig**

# www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke  
sowie Personalien und Veranstaltungen  
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich  
mit frischen Marken-News.**

**Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz**



## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen, digitalen  
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,  
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11  
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de